

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Rechnungserstellung an Walleistungspatienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben die persönliche Behandlung durch die leitenden Ärzte des Krankenhauses und durch evtl. zugezogene Ärzte und ärztlich geleitete Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses gewählt. Um sich von dem steigenden Verwaltungsaufwand zu entlasten und mehr Zeit für ihre Patienten zu haben, arbeiten Ihre Ärzte zusammen mit der



Privatärztlichen VerrechnungsStelle für Berlin/Brandenburg GmbH und Co Ärztebetreuung KG.

Diese VerrechnungsStelle ist eine berufsständische Gemeinschaftseinrichtung, die von Ärzten gegründet wurde und auch von Ärzten geleitet wird. Sie betreibt als Tochtergesellschaft der Privatärztlichen VerrechnungsStelle Rhein-Ruhr GmbH mit dieser gemeinsam Datenverarbeitungsanlagen. Die Mitarbeiter beider VerrechnungsStellen unterliegen - wie jeder Arzt - den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Ihre behandelnden Ärzte treten ihre Honorarforderungen treuhänderisch an die VerrechnungsStelle ab, das bedeutet, dass die VerrechnungsStelle im Auftrag der Ärzte die Rechnung erstellt und deren Honorarforderung einzieht. Im Falle eines Rechtsstreites ist die VerrechnungsStelle Prozesspartei und Ihre Ärzte würden gegebenenfalls als Zeuge gehört werden.

Ihre Ärzte bleiben aber auf jeden Fall Herr des Verfahrens. Die VerrechnungsStelle unterliegt den Weisungen der Ärzte. Dies gilt insbesondere zur Höhe der Honorarforderung.

Ihre Ärzte bitten Sie, durch Ihre Unterschrift Ihr – im Einzelfall widerrufliches – **Einverständnis** zu erteilen, die zur Rechnungserstellung, zum Einzug und zur Abtretung der Forderungen notwendigen persönlichen Behandlungsdaten, wie Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen nach der Gebührenordnung und dazugehörige Diagnosen an die Privatärztliche VerrechnungsStelle zu übermitteln.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Krankenhausverwaltung

Datum

Unterschrift